

Geschäftszeichen IV/40-Oe	Datum 10.04.2025	Vorlage-Nr. XIX-0533/2025
-------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	14.05.2025	Entscheidung

Betreff

Ehrung von Schülerinnen und Schülern der kreiseigenen Schulen für besondere Leistungen, Schuljahr 2024/2025

Beschlussvorschlag:

- Der Vorschlag zu den in 2025 zu ehrenden Schülerinnen und Schüler der kreiseigenen Schule wird zur Kenntnis genommen.
- Es wird der Überschreitung der Anzahl zu ehrender Schülerinnen und Schüler um eins im Falle der Carl-Gotthard-Langhans-Schule (CGLS) für das Jahr 2025 zugestimmt, da eine Gruppenleistung nach Nr. 3 des Beschlusses des Kreistages zur Schülerehrung vorliegt.

Aufwand/Auszahlung i. € 1.200 €	Produktkonto 2430000000.4271005	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzaushalt	Haushaltsjahr/e 2025
Mittel stehen	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

In seiner Sitzung am 23.01.2023 fasste der Kreistag einstimmig den folgenden

Beschluss:

1. Schülerinnen und Schüler der kreiseigenen Schulen werden für besondere Leistungen geehrt. Bei der zu ehrenden Leistung muss es sich entweder um eine soziale Leistung für die gesamte Schülerschaft der Schule oder um eine soziale Leistung für benachteiligte Menschen oder um eine kulturelle, wissenschaftliche o.ä. Leistung mit einem Bezug zur Schule und dementsprechend zum Schulträger Landkreis Wolfenbüttel handeln.
2. Über andere besondere nichtschulische Leistungen entscheidet der Ausschuss im Einzelfall, ob die Schülerinnen und Schüler eine Ehrung erhalten.

Die Vorschläge der Schulen werden grundsätzlich auf folgende Anzahl begrenzt:
Pro Schule – unabhängig von der Schulform - darf grundsätzlich je 100 Schülerinnen und Schülern eine Person vorgeschlagen werden. Bei der Carl-Gotthard-Langhans-Schule zählen die Teilzeitschülerinnen und -schüler zu einem Viertel.

3. Im Einzelfall können nach Zustimmung des Ausschusses auch mehr Personen geehrt werden, wenn beispielsweise eine Gruppenleistung gewürdigt werden soll.
4. Schülerinnen und Schüler, die bereits für eine besondere Leistung im Sinne der laufenden Nr. 1 geehrt worden sind, können kein weiteres Mal für die gleiche Leistung geehrt werden.
5. Die Ehrung erfolgt in Form einer Urkunde und eines Büchergutscheines im Wert von 15,00 €.

Ebenfalls in 2023 wurde befürwortet, ab 2024 eine gemeinsame Ehrung mit der Stadt Wolfenbüttel durchzuführen und diese als eigenständige Veranstaltung zu konzipieren.

Die zweite gemeinsame Schülerehrung von Stadt und Landkreis wird am 23.06.2025 als nichtöffentliche Veranstaltung ab 16 Uhr in Wolfenbüttel stattfinden. Entsprechende Einladungen werden nach der Beschlussfassung versandt.

Die kreiseigenen Schulen wurden durch die Verwaltung zur Abgabe von Vorschlägen für zu ehrende Schülerinnen und Schüler aufgefordert. Es sind von sieben Schulen insgesamt 30 Schülerinnen und Schüler für die Ehrung von Einzel- und Gruppenleistungen vorgeschlagen worden. Die Vorschläge sind in der Anlage dargestellt.

Bei den Vorschlägen der Berufsbildenden Carl-Gotthard-Langhans-Schule (CGLS) wurde die grds. vorgesehene Anzahl um eine/-n Schüler/-in überschritten. Enthalten ist hier auch eine Gruppenleistung von vier der sechs vorgeschlagenen Schülerinnen und Schüler. Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zu einer Ausnahme nach Nr. 3 des Beschlusses des Kreistages.

Im Auftrag

Bernd Retzki

Anlage: Liste zu ehrender Schülerinnen und Schüler 2025